

## Modellprogramm „Neue Wohnformen“ – innovative Projekte gesucht – Bewerbungsverfahren läuft

Berlin, 02.01.2014: Selbstbestimmt im vertrauten Umfeld wohnen, ohne auf Versorgungssicherheit zu verzichten, diesen Wunsch haben viele ältere und pflegebedürftige Menschen in Deutschland. Mit Mitteln der Pflegeversicherung sollen innovative Wohnkonzepte, die eine individuelle Versorgung für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen anbieten und damit als Alternative zur klassischen stationären Betreuung gelten könnten, gefördert werden. Projektträger aus Praxis und Wissenschaft können sich mit ihren Konzepten bis zum 7. Februar 2014 beim GKV-Spitzenverband bewerben. Ziel des Modellprogramms ist es, neue Praxismodelle zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Neben komplett neuen Projekten können auch Ideen eingereicht werden, um bestehende Wohnformen weiterzuentwickeln.

Das Ausschreibungsverfahren ist zweistufig angelegt. In einem ersten Schritt werden interessierte Projektträger gesucht (Interessenbekundung). Unter den Einsendungen werden vielversprechende Konzepte mit Hilfe externer Sachverständiger ausgewählt und deren Träger im zweiten Verfahrensschritt ab Juni 2014 zur Antragstellung aufgefordert. Entscheidende Bedingungen sind hierbei u. a. das Innovationspotenzial der Konzepte, ihre Übertragbarkeit auf vergleichbare Nutzer bzw. Settings sowie ihre Nachhaltigkeit, also die Weiterführung nach der Modellförderung.

Gesetzlicher Hintergrund für das Modellprogramm sind die durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz eingeführten Regelungen zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen (§ 45f SGB XI). Der GKV-Spitzenverband ist dabei für die Umsetzung des Modellprogramms verantwortlich.

### **Verbindliche und freiwillige Kriterien der Wohnkonzepte**

Die Ausschreibungsbedingung nennt vier verbindliche Kriterien, die die Bewerber mit ihren Wohnkonzepten erfüllen müssen. Neben einer Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Bewohner und deren Selbstbestimmung soll auch

Kontakt:

Ann Marini  
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4201  
Fax: 030 206 288-84201

[presse@gkv-spitzenverband.de](mailto:presse@gkv-spitzenverband.de)

GKV-Spitzenverband  
Reinhardtstraße 30  
10117 Berlin

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)



die gesundheitliche bzw. pflegerische Versorgung sichergestellt sein, die sich an ändernden Bedarfslagen anpasst. Abgerundet wird der Katalog der Pflichtkriterien durch ein Organisations- und Finanzierungsmodell. Neue Wohnformen sollten für die Nutzer bezahlbar, für die Träger wirtschaftlich und im Gesamtkontext der sozialen Sicherung finanzierbar sein.

Hinzu kommen außerdem freiwillige Kriterien, die das Konzept aufgreifen kann, wie z. B. der Sozialraumbezug. Wird dieser Schwerpunkt gewählt, gilt es aufzuzeigen, wie pflegebedürftige Menschen weiterhin am gesellschaftlichen Leben außerhalb der eigenen Wohnung teilnehmen können.

Weitere Details der Ausschreibung, z. B. zu formalen, methodisch-fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, sowie die Bewerbungsunterlagen finden Interessierte unter [gkv-spitzenverband](#) im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 134 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.